



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Genehmigung der Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Humboldtsiedlung 1c, Flurstück 2120/45 der Gemarkung Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss SR-Verwaltungsausschuss vom 17.06.1999
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus Erbbauzins

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		1.266,76 EUR	1.266,76 EUR

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die bisherigen Erbbauberechtigten bzw. dessen Erben beabsichtigen das Erbbaurecht an eine der Miterben zu übertragen. Der Vertrag läuft bis zum 31.07.2079.

Die Erteilung der Genehmigung steht unter dem Vorbehalt in den bestehenden Vertrag vollinhaltlich einzutreten. Insbesondere muss in der Urkunde die Zwangsvollstreckungsunterwerfung bezüglich des Erbbauzinses, als auch der Erhöhungsbeträge nach Wertsicherungsklausel vereinbart sein.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, der Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Humboldtsiedlung 1c, Flurstück- Nr. 2120/45 der Gemarkung Zittau, gemäß anliegendem Antrag zuzustimmen. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.